

ferner davon Kenntnis nehmend, dass seit 2004 mehrere Staaten⁴ eine Politik verfolgen, nach der sie nicht als erster Staat Waffen in den Weltraum einbringen,

davon Kenntnis nehmend, dass die Europäische Union den Entwurf eines nicht rechtsverbindlichen internationalen Verhaltenskodexes für Weltraumtätigkeiten vorgelegt hat,

in Anerkennung der Arbeit innerhalb des Ausschusses für die friedliche Nutzung des Weltraums, seines Unterausschusses Wissenschaft und Technik und seines Unterausschusses Recht, die bedeutend zur Förderung der langfristigen Nachhaltigkeit von Weltraumtätigkeiten beiträgt,

Kenntnis nehmend von dem Beitrag der Mitgliedstaaten, die dem Generalsekretär gemäß Ziffer 1 der Resolution 61/75, Ziffer 2 der Resolution 62/43, Ziffer 2 der Resolution 63/68 und Ziffer 2 der Resolution 64/49 konkrete Vorschläge für internationale Maßnahmen zur Förderung der Transparenz und zur Vertrauensbildung bei Weltraumtätigkeiten vorgelegt haben,

unter Begrüßung der Arbeit der vom Generalsekretär auf der Grundlage der ausgewogenen geografischen Verteilung einberufenen Gruppe von Regierungssachverständigen⁵

führen;

3.
Vereien

tion, Sri Lanka und Tadschikistan.

⁴ Argentinien, Armenien, Belarus, Brasilien, Indonesien, Kasachstan, Kirgisistan, Kuba, Russische Föderation, Sri Lanka und Tadschikistan.

⁵ A/68/189.

**Maßnahmen zur Förderung der Transparenz
und zur Vertrauensbildung bei Weltraumtätigkeiten**